

## Platzordnung des Campingplatzes Klausdorfer Strand

1. Allgemeine Verordnung: Es gilt auf dem gesamten Platz die Campingverordnung des Landes Schleswig-Holstein.
2. Zufahrt: Die Schranke ist von 13 - 15 Uhr und 22 - 7 Uhr geschlossen. Das Befahren des Platzes ist in der Zeit ebenfalls nicht gestattet. Die Schrankenkarte ist immer nur für ein Auto zugelassen und darf nicht weiter gegeben werden.
3. Befahren des Platzes: Auf dem gesamten Platz gilt Schrittgeschwindigkeit. Das Auto darf nicht außerhalb des gemieteten Platzes abgestellt werden und nicht über andere Plätze fahren.
4. Platzruhe: Die Ruhezeiten auf dem Platz sind von 13 - 15 Uhr und von 22 - 7 Uhr. In dieser Zeit ist Musik und laute Unterhaltung untersagt, so dass die Nachbarn nicht gestört werden. Veranstaltungen, die im Rahmen des Unterhaltungsprogramms stattfinden, werden in der Regel bis spätestens 24 Uhr beendet. Bei Verstoß gegen die Einhaltung der Platzruhe folgt ein sofortiger Platzverweis.
5. Brandschutzabstände: Zur Platzgrenze ist ein Abstand von 1,5 m sowie zu jedem Wohnwagen und Zelt von 3 m einzuhalten.
6. Besucher: Besucher sind vor Betreten des Platzes anzumelden und kostenpflichtig. Das Auto ist in den Parkbuchten vor der Schranke abzustellen.
7. Ordnung und Sauberkeit: Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Gäste des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
8. Boote: Boote sind auf dem Bootsplatz abzustellen. Der Name sowie die Platznummer sind vorne an der Deichsel zu befestigen. Den Trailer oben an der Slipanlage (Parkbucht) abstellen.
9. Müll: Der Müll ist grundsätzlich auf dem Müllplatz zu entsorgen und nach den verschiedenen Bestandteilen zu sortieren:
  - Plastik und Dosen (grüner Punkt) in die Tonne mit dem gelben Deckel,
  - Papier in den Blechwürfel oder in die Tonne mit dem blauen Deckel,
  - Glas in den Blech Glas Container nach Bunt und Weiß,
  - Essensreste / Nahrungsmittelabfälle sowie Filetierreste in die blaue Tonne,
  - Restmüll in die schwarze Tonne,
  - Rasenabfall in den großen Grasanhänger, Heckenabfall in den kleinen Anhänger auf dem Müllplatz.Sperrmüll und Kühlschränke sind in der Anmeldung anzumelden und werden gesondert abgerechnet.
10. Hund: Hunde sind auf dem gesamten Platz an der Leine zu führen. Der Hundestrand befindet sich nördlich und südlich des Campingplatzes. Es sind Hundetoiletten vorhanden.
11. Offenes Feuer: Grillen ist auf dem Platz gestattet, sofern die Grasnarbe nicht beschädigt wird. Feuerkörbe und Lagerfeuer sind auf dem Platz sowie am Strand nicht gestattet. Ausweichplatz ist der Grillplatz.
12. Spielplatz: Die Benutzung der Spielplätze ist auf eigene Gefahr.
13. Abwasser: Das Abwasser ist in die dafür vorgesehenen Ausgüsse auf dem Platz bzw. in die vorhandenen Abflüsse direkt auf dem Stellplatz zu gießen. Für

die Dauerstellplätze sind in vielen Bereichen Anschlüsse zum Festanschluss in der Erde vorgesehen. Bitte fragen Sie in der Anmeldung nach der Lage des genauen Anschlusspunktes.

14. Frischwasser: An allen Wasserzapfstellen fließt Trinkwasser. Mit diesem ist sparsam umzugehen. Sollte eine feste Trinkwasserleitung verlegt werden, muss diese für die Verlegung in der Erde geeignet sein. Ein normaler Gartenschlauch eignet sich dafür nicht. Leckagen sind umgehend zu beseitigen oder in der Anmeldung anzuzeigen. Bei Abreise ist das Wasser abzustellen.
15. Regenwasser: Das Regenwasser ist in die dafür vorhandene Leitung zu führen. Ob auf Ihrem Platz eine Leitung vorhanden ist, erfragen Sie bitte in der Anmeldung.
16. Erdarbeiten: Wer seinen Windschutz oder ähnliches in der Erde verankern möchte, darf nichts tiefer als 0,3 m in den Boden schlagen. Dort können sich wegen baulicher Bedingungen Leitungen jeglicher Art befinden, welche dadurch beschädigt werden könnten. In solchen Fällen wird der Platzmieter für die Instandsetzungskosten herangezogen.
17. Heckenpflege: Die Hecken der Plätze sind über das Jahr zu pflegen und von Unkraut freizuhalten; grundsätzlich zum Herbst zu schneiden. Hier ist eine Höhe von 1,2 - 2 m zulässig. Dieses kann bei Interesse von uns im Winter übernommen werden. Bitte in der Anmeldung nach fragen.
18. Festes Vorzelt: Bei Planung eines festen Vorzeltes muss der Campingplatzbetreiber eine Genehmigung erteilen.
19. Geräteschuppen: Vorhandene Geräteschuppen haben einen Bestandschutz, neue Geräteschuppen werden nicht mehr genehmigt.
20. Gas: Der Dauergast ist verpflichtet, alle zwei Jahre eine Gasprüfung durchführen zu lassen und die Bescheinigung in der Anmeldung vorzulegen.
21. Winterabbaupflicht: Der Stellplatz ist zum Saisonende winterfest zu machen. Hierzu gehört: Abbau des Vorzeltes (sofern es sich nicht um ein ausgewiesenes Winterzelt handelt), Abbau des Windschutzes, Abstellen des Wassers, Sichern von losen Gegenständen (Plastikkisten, Satellitenschüsseln, Dachluken etc.).
22. Haftung: Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden. Hierin sind auch Schäden, die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehen, betroffen.

